



### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

der CDV Software Entertainment AG  
mit Sitz in Bruchsal  
AG Mannheim HR B 7000830  
- ISIN: DE000A0MF053 -  
- ISIN: DE000A0TGJL3 -

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der  
**am Freitag, den 17. August 2007, um 10.00 Uhr,**

im Auditorium des Siemens Technopark Bruchsal,  
Werner-von-Siemens-Str. 2-6, 76646 Bruchsal,  
stattfindenden

### ordentlichen Hauptversammlung

ein.

#### Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2006
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007 sowie betreffend eine präferierte Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes
5. Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und entsprechende Satzungsänderung
6. Änderung von § 5 Abs. 2 der Satzung (Vertretung der Gesellschaft)
7. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals sowie über die Änderung der Satzung
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien
9. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag
10. Zustimmung zur Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung
11. Beschlussfassung über die Wahlen zum Aufsichtsrat

#### Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 1.012.500,00 und ist in 1.012.500 Aktien eingeteilt, von denen 1.012.500 in der Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

#### Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum 10. August 2007 24:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse angemeldet haben. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.  
CDV Software Entertainment AG, c/o PR IM TURM HV-Service AG, Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim, Fax Nr. 0621/ 71 772 -13, e-mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de  
Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein, hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also den 27. Juli 2007, 00:00 Uhr MESZ, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der vorstehend mitgeteilten Adresse (CDV Software Entertainment AG, c/o PR IM TURM HV-Service AG, Römerstr. 72-74, 68259 Mannheim, Fax Nr. 0621/ 71 772 -13, e-mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de) spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, also dem 10. August 2007 24:00 Uhr MESZ, zugehen. Soweit Aktien betroffen sind, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann der Nachweis des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden. Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt, die ihnen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts dienen.

#### Bevollmächtigung

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausgeübt werden. Soweit nicht ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt werden, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen.  
Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter, der schriftlich unter Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über die Gesellschaft bevollmächtigt werden kann, Frau Susan Hoffmeister, c/o CDV Software Entertainment AG, Werner-von-Siemens-Str. 2-6, 76646 Bruchsal.  
Die Bevollmächtigung und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts durch den Stimmrechtsvertreter können per Post bis zum 16. August 2007, 24:00 Uhr MESZ, erteilt werden. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Bitte erteilen Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglichst bald unter Vorlage der von Ihrer Depot-Bank erhaltenen Eintrittskarte(n) den Auftrag durch Übersendung der Vollmacht und erteilen Sie Ihre Weisungen für die Stimmrechtsausübung auf dem Ihnen zur Verfügung gestellten Vordruck.  
Die Aktionäre, die diesen Service in Anspruch nehmen wollen, senden die Vollmacht mit Weisungen an die Gesellschaft, CDV Software Entertainment AG, c/o PR IM TURM HV-Service AG, Römerstr. 72-74, 68259 Mannheim.  
Der Stimmrechtsvertreter wird Ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung gemäß Ihrer letzten fristgerecht zugegangenen Weisung ausüben.  
Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.  
Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsvertreter bei allen vor und während der Hauptversammlung gestellten Anträgen der Stimme enthalten wird.  
Weitere Informationen zur Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte sowie ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank.

#### Anträge und Anfragen

Wenn Sie Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese ausschließlich zu richten an:  
CDV Software Entertainment AG, Werner-von-Siemens-Str. 2-6, 76646 Bruchsal, Fax: +49 (0) 7 251 / 50505-193  
Die bis zum 03. August 2007, 24:00 Uhr MESZ, unter dieser Adresse eingegangenen Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung bzw. Wahlvorschläge der Aktionäre werden den anderen Aktionären auf der Internet-Seite der Gesellschaft (www.cdv.de) unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse zugänglich gemacht.

Der vollständige Wortlaut der Tagesordnung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom Freitag, den 6. Juli 2007, veröffentlicht. Die Vollversion der Tagesordnung ist kostenfrei bei PR IM TURM HV-Service AG, Mannheim erhältlich.

Bruchsal, im Juli 2007

CDV Software Entertainment AG  
Der Vorstand

#### Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte PR IM TURM HV-Service AG, z. Hd. Frau Krämer, Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim, Fax 0621 / 70 99 07.



ABN AMRO Bank N.V.

#### Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 WpPG

Die ABN AMRO Bank N.V. beabsichtigt, dreifach gehebelte Open End Zertifikate bezogen auf den RISINGSTAR II Leverage Index, "RISINGSTAR II Hebel-Zertifikat", im Gesamtnennwert von EUR 80.000.000 (ISIN: DE000AA0H772; WKN: AA0H77) zu begeben und ab dem 6. Juli 2007 öffentlich anzubieten. Die Wertpapiere sollen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang werden eine Wertpapierbeschreibung und eine Zusammenfassung als zwei von drei Einzeldokumenten i.S.v. § 12 Abs. 1 Satz 1 WpPG ab dem 5. Juli 2007 gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 b) WpPG in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bei der ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung Deutschland, Theodor-Heuss-Allee 80, 60486 Frankfurt am Main, bereitgehalten. Das dazugehörige Registrierungsformular vom 29. Juni 2007 ist unter www.abnamro.com erhältlich. Auf Verlangen wird jedem Interessenten eine Papierversion des Registrierungsformulars durch ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung Deutschland, Theodor-Heuss-Allee 80, 60486 Frankfurt am Main, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frankfurt am Main, 6. Juli 2007

### www.die-kinder-von-cali.de

Hilfe zur Selbsthilfe ist ein gemeinsamer Weg der kleinen Schritte.

Für Ausbildung, Nahrung und medizinische Versorgung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Konto: 1228 128 292, Hamburger Sparkasse: BLZ 200 505 50

# Radikaler Islam lockt Frauen an

Viele Koranschülerinnen unter den Moscheebesetzern in Pakistan · Geistlicher ruft zur Kapitulation auf

VON SABINE MUSCAT, BERLIN,  
UND WILLI GERMUND, BANGKOK

Die Besetzung der Roten Moschee in Islamabad hat ein Schlaglicht auf die Rolle von Frauen im radikalen Islam geworfen. Unter den mehreren Hundert Koranschülern, die bis zuletzt in dem umzingelten Gotteshaus ausharrten, sollen zwei Drittel weiblich gewesen sein.

Der oberste Geistliche Maulana Abdul Aziz rief die Studenten am Donnerstag in einem Fernsehinterview zur Kapitulation auf. Sein jüngerer Bruder, Abdul Rashid Ghazi, zeigte sich in einem Telefoninterview ebenfalls zur Aufgabe bereit, verlangte aber unbehelligten Abzug für alle verbleibenden Schüler.

Frauen haben in dem Machtkampf zwischen den religiösen Fundamentalisten und der pakistanischen Regierung eine exponierte Rolle gespielt. Ihre Anwesenheit erschwerte den Behörden die Entscheidung, ob sie die Moschee stürmen sollten. Dahinter stand die Angst, dass weibliche Opfer den Volkszorn erregen könnten. Regierungsbeamte berichteten, die Anführer des Aufstands hätten Frauen und Kinder in der Moschee als Geiseln genommen, um sich gegen eine Festnahme zu schützen.

Doch ist unverkennbar, dass Frauen im Laufe der Moscheeblo-

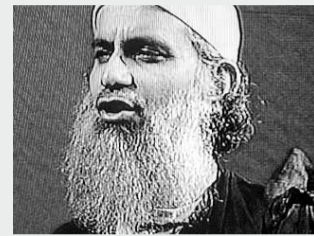
ckade eigenständig gehandelt haben. Die Schülerinnen der der Moschee angegliederten Jamia-Hafsa-Madrasa waren zuvor schon als Besetzerinnen einer Bibliothek aufgetreten. Sie hatten zudem Chinesinnen entführt, die sie der Prostitution beschuldigten. In den vergangenen Tagen waren bewaffnete Frauen in schwarzen Burkas ein beliebtes Fotomotiv.

Stöcke schwingende Islamistinnen sind auch in Pakistan die Ausnahme. Nur eine Minderheit der Koranschulen verfolgt so radikale Ziele wie die an der Roten Moschee. Doch die steigende Zahl weiblicher Schüler ist ein Trend. „Vielen Religionschulen ist es in den letzten Jahren gelungen, Mädchenabteilungen von erheblicher Größe zu eröffnen, deren Studentenzahl teils die der Jungen übersteigt“, berichtet Dietrich Reetz vom Zentrum Moderner Orient in Berlin.

Ärmeren Familien eröffnet sich so eine Möglichkeit, ihren Töchtern überhaupt Zugang zu Bildung zu verschaffen. Doch auch in der Mittelschicht wachse das Bedürfnis nach religiöser Artikulation, so Reetz. Eine prominente Vertreterin ist Farhat Hashmi, Inhaberin eines Dokortitels der Religionswissenschaften von der Universität Glasgow. Die Mutter von vier Kindern tritt stets mit einem Hidschab auf, einem schwarzen Schleier, der nur

die Augen freilässt. „Er schützt uns vor dem bösen Blick, und Allahs Gebot für die Frauen ist, ihre Schönheit zu verbergen“, sagt sie, bevor sie die Zuhörerinnen auffordert, ihren Ehemännern eine weitere Heirat zu erlauben: „Dann können andere Schwestern auch in den Genuss eines Mannes kommen.“ Ihre konservativen Ansichten fin-

### Tante Mullah



**Prediger im Rock** Die Rote Moschee ist das Symbol des radikalen Islam in Pakistan. Sie wurde 1965 von Muhammad Abdullah gegründet. Der jetzige geistliche Anführer, **Abdul Aziz**, übernahm die Leitung 1998 von seinem Vater, der bei einem Anschlag getötet worden war. Abdul Aziz wurde am Mittwoch festgenommen, als er in einer Burka versuchte, das Gelände zu verlassen. Seitdem wird er in Medien als „Tante Mullah“ verspottet.

den unter Pakistans Frauen immer mehr Zuspruch.

„Es ist unübersehbar, dass die Religiosität unter Frauen zugenommen hat“, sagt die Journalistin Unjela Siddiqi in Karatschi, „das sieht man an der Zahl der Burkas und Schleier“. Frauenrechtlerinnen wissen nicht so recht, was sie davon halten sollen. „Die Mittel- und Oberklasse hat sich als Reaktion auf die feindliche Haltung des Westens radikalisiert“, glaubt Eman Ahmed, „während wir mit unserer religionsfeindlichen Haltung ein Vakuum für die Frauen geschaffen haben.“

Viele sehen im Islam ein Rezept gegen den Werteverlust in einer Gesellschaft, die sich von außen bevormundet sieht und unter Kriminalität und maroden Sozialsystemen leidet. „Wenn ich meinen Mann mithilfe des Islam am Glücksspiel hindern kann, dann ist das doch gut“, sagt die Lehrerin Huma Hassan.

Die Folgen des „islamischen Feminismus“ sind schwer abzuschätzen. „Die Ausbildung von Mädchen untergräbt potenziell die patriarchalischen Strukturen“, sagt Reetz: „Dies kann aber auch dazu führen, dass Frauen zur Rechtfertigung islamistischer Anliegen instrumentalisiert werden.“ Wie im Fall der Roten Moschee.

LEITARTIKEL | Seite 27



Eine Burka schützt vor bösen Blicken, jedoch nicht vor den Kontrollen der Polizei: **Koranschüler** ergeben sich den Sicherheitskräften an der Roten Moschee in Islamabad

## Präsident gnadenlos

Frankreichs Staatschef Sarkozy bricht mit einem alten Brauch des Landes. Voraussetzungen wird er Straftäter zum Nationalfeiertag nicht mehr aus der Haft entlassen

HEIMO FISCHER, PARIS

In den Fluren französischer Gefängnisse regiert der Kummer. Grund der Verzweiflung ist Nicolas Sarkozy. Der Staatschef will in diesem Jahr die traditionellen Begnadigungen zum Nationalfeiertag am 14. Juli stark einschränken oder ganz fallen lassen. Die Entscheidung scheint festzustehen. „Grundsätzlich hat der Präsident Nein gesagt“, erklärte Premierminister François Fillon im Radio.

Frankreichs neuer Staatschef bricht durch diesen Verzicht mit einer Tradition der fünften französischen Republik. Seit 1958 hat jeder Präsident des Landes zum Nationalfeiertag Gefangene aus den Strafanstalten entlassen oder ihnen Erleichterungen gewährt.

Das war damals besonders wichtig bei den zum Tode verurteilten

Kriminellen. Bis 1981 konnten die Richter des Landes einen Mörder unter die Guillotine schicken. Ein Gnadenakt des Präsidenten machte es aber möglich, die Todesstrafe in bestimmten Fällen auszusetzen.

Die Zeiten haben sich geändert. In den vergangenen Jahren durften jeweils 3000 bis 4000 Häftlinge nach Hause gehen. Der Staatschef erließ ihnen meist die letzten Monate ihrer Freiheitsstrafen. Der Brauch geriet mit den Jahren immer mehr in die Kritik. Die Angst vor Kriminalität stieg, und Gegner warfen dem Staat zu viel Sanftmut im Umgang mit Verbrechen vor.

Sarkozys Vorgänger Jacques Chirac zog die Daumenschrauben bereits an. Wer wegen Vorteilsnahme und Korruption verurteilt war, durfte nicht mehr auf eine Begnadigung hoffen. Später kamen Häftlinge hinzu, die wegen Trunkenheit am Steuer tödliche Unfälle verursacht hatten. Schließlich ließ Chirac auch Urheber rassistischer Straftaten und Wiederholungstäter ausen vor.

Über die Begnadigungen des Staatschefs freuten sich nicht nur

Übeltäter, die in die Freiheit zurückkehren durften. Auch die Justizbehörden und das Gefängnispersonal atmeten auf, wenn die Zellen jeden Sommer etwas leerer wurden. Die Gnadenregel veränderte so im Laufe der Zeit ihren Sinn. „Sie erlaubte vor allen Dingen, den Überschuss der Gefängnisinsassen zu verringern“, sagt Daniel Dreux von der Strafvollzugsgewerkschaft des Landes.

Frankreichs Gefängnisse nämlich sind überfüllt. Schätzungen gehen davon aus, dass in einigen Anstalten mehr als doppelt so viele Insassen sitzen, wie Plätze vorhanden sind. Nach Zahlen des Forschungsinstituts CNRS kommen landesweit im Schnitt 121 Gefangene auf 100 Plätze. Danach gäbe es rund 12 000 Gefangene zu viel.

Die Abschaffung der alljährlichen Begnadigung – so die Furcht der Vollzugsbeamten – könnte die Zustände verschlimmern. „Wenn sich die Gefängnisse diesen Sommer nicht leeren, dann weiß ich nicht, wie man Spannungen vermeiden kann“, sagte die Gewerkschafterin Céline Verzeletti. Das

Justizministerium weist alarmierende Meldungen über eine Überbelegung der französischen Strafanstalten allerdings zurück.

Immerhin hat Nicolas Sarkozy im Wahlkampf quasi versprochen, die Gefängnisse noch mehr zu füllen. So sollen Wiederholungstäter künftig härter bestraft werden. Das neue Gesetz ist in Vorbereitung und soll im Sommer verabschiedet werden. Als Innenminister hatte sich Sarkozy bereits als Freund von Recht und Ordnung präsentiert. Er rüstete die Polizei auf und verringerte die Kriminalitätszahlen.

Kurz nach seiner Wahl zum Präsidenten erklärte Sarkozy übrigens, dass er mit einem weiteren Brauch zum 14. Juli brechen wollte. Es wird in diesem Jahr keine Amnestie mehr für kleine Verkehrsünden geben. Jahrelang mussten Falschparker gar keine Geldbuße zahlen, wenn die Behörden den Betrag bis zum Nationalfeiertag nicht eingetrieben hatten. War der 14. Juli nahe genug, dann reagierten viele Franzosen gar nicht mehr auf Bußgeldbescheide und Mahnungen. Die alljährliche Amnestie würde ohnehin kommen, dachten sie. In diesem Jahr dürften sie sich verrechnet haben.

„Grundsätzlich hat der Präsident Nein gesagt“

Premier François Fillon